

Zusammenwirken von Disposition und Notfallmanagement Erläuterung am Beispiel des Eisenbahnverkehrsunternehmens Railion Deutschland AG

Railion Deutschland AG

Jörg Machert

L.RBL

TU Darmstadt, 03.06.2008





Diskussion

Grundlagen der Disposition



Disposition als Teilaufgabe des operativen Produktionsmanagements:

- Sicherung traktionsspezifischer Arbeitsabläufe z.B. durch
 - überregionalen Tfz-Ausgleich
 - regionalen Tfz-Augleich

- Einleitung dispositiver Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei
 - Erkennen von Abweichungen von der Planung
 - Störungen und Unregelmäßigkeiten
 - Verzögerungen in der Zugbildung und Bespannung

- operative Ressourcenbestellung:
 - vorgeplante Sonderzugbestellungen
 - Ad hoc Sonderzugbestellungen

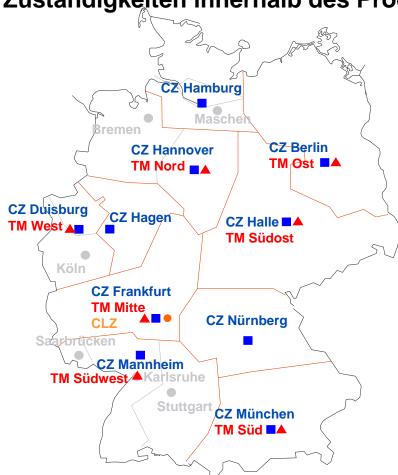
Produktionsdurchführung Railion Deutschland AG

- Störungsmanagement:
 - Behebung von kurzfristig eingetretenen Planabweichungen (u.a. durch Unfälle) zur Erreichung des geplanten Regelzustandes

Grundlagen der Disposition



Zuständigkeiten innerhalb des Produktionsmanagements:



CargoLeitZentrale (CLZ):

Zentrale Verantwortung für

- die Produktions- und Ressourcensteuerung Tf/Tfz
- sichert u.a. mit der TM die t\u00e4gliche Leistungsqualit\u00e4t im Hauptlauf und die Sicherstellung der kurzfristigen Leistungsanforderungen
- Transportmanagement (TM, 7 Standorte):

Regionale Verantwortung für

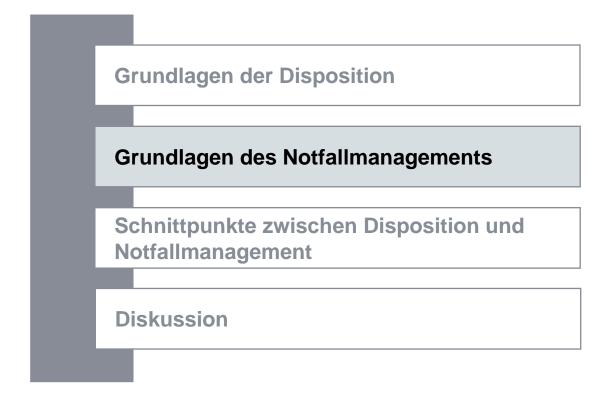
- die Überwachung, Steuerung und Disposition des Tf/Tfz-Einsatzes Streckentraktion
- die Durchführung aller beginnenden, durchlaufenden und endenden Regel- und Sonderzüge im Hauptlauf
- Dispostelle Cargo Zentrum (CZ, 10 Standorte):

Verantwortung im Einzugsbereich für

- die qualitätsgerechte Einhaltung der Zugbildungs- und auflöseprozesse von Zügen
- Disposition des örtlichen Personals und Rangier-Tfz

Dispositive Maßnahmen sind zwischen dem Infrastrukturbetreiber DB Netz und Railion abzustimmen (NetzLeitZentrale <-> CargoLeitZentrale, Betriebszentralen Netz <-> Transportmanagement).





Grundlagen des Notfallmanagements



Notwendigkeit eines Notfallmanagements bei der DB AG:

Gründung "Deutsche Bahn AG"

 01.01.01994: Übergang der DB und der DR von einer Behörde in die Deutsche Bahn AG als privatrechtliches Unternehmen

Zuständigkeit Gefahrenabwehr

■ ab diesem Zeitpunkt geht die gesetzliche Zuständigkeit der Gefahrenabwehr auf die Länder, speziell die kommunalen Feuerwehren, über

Pflicht zur Mitwirkung

- Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), § 4 Abs. 1:
 - Die Eisenbahnen sind verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur, Fahrzeuge und Zubehör sicher zu bauen und in betriebssicherem
 Zustand zu halten. Sie sind auch verpflichtet, an Maßnahmen des Brandschutzes
 und der technischen Hilfeleistung mitzuwirken.

Bei der DB AG wurde die Richtlinienkompetenz zur Anlagensicherheit und zu Fragen der sicheren Führung des Eisenbahnbetriebes der DB Netz AG als EIU übertragen. Erfüllt wird der pauschale gesetzliche Auftrag u.a., in dem diese ein Notfallmanagement betreibt (geregelt in der Konzernrichtlinie 123 "Notfallmanagement, Brandschutz").

Grundlagen des Notfallmanagements



Notwendigkeit eines Notfallmanagements bei der Railion Deutschland AG:

Gerichtsfeste Organisation

- Verantwortung des EVU zum Aufbau einer gerichtsfesten Organisation:
 - Beachtung von Gesetzen und Verordnungen (z.B. BGB, AEG, GGVSE etc.)
 - Regelungen gem. der Konzernrichtlinie zum Notfallmanagement
 - Verpflichtung des EBL, Gefährliche Ereignisse zu untersuchen

EBA-Anweisung A 21

- Anweisung A 21 00 00 "Gefährliche Ereignisse zu melden, untersuchen und berichten":
 - gilt örtlich für den Bereich der Eisenbahninfrastruktur der Eisenbahnen des Bundes
 - erfasst die Eisenbahninfrastrukturunternehmer und die Eisenbahnverkehrsunternehmer des Bundes sowie sonstige Nutzer der Infrastruktur des Bundes

Wahrnehmung unternehmerischer Interessen

- Sorge für Personal und Fahrzeuge von Railion
- Sorge für schnellstmögliche Weiterführung des Betriebes
- Durchführung der Ursachenermittlung seitens Railion
- Ansprechpartner vor Ort u.a. für die CargoLeitZentrale, Transportmanagement und die Cargo Zentren

Regelungen zum Notfallmanagement bei der Railion Deutschland AG enthält die Richtlinie 61303 "Notfallmanagement Railion". Operative Aufgaben vor Ort werden von speziell geschulten Mitarbeitern in Form eines "Railion Notdienstes" durchgeführt.

Grundlagen des Notfallmanagements



- Struktur des Railion Notdienst (RN):
 - z. Zt. sind 270 Mitarbeiter in wechselnder 24-Stunden-Rufbereitschaft in 35 Bezirken im Einsatz
 - die Eingreifzeit beträgt 120 Minuten nach Alarmierung (Vorgabe gem. Konzernrichtlinie)
- Anforderungen an die MA im RN erstrecken sich insbesondere auf die Kenntnisse im Sachgebiet Sicherheit im Eisenbahnbetrieb, u.a. auf die
 - Grundsätze des betrieblichen Regelwerks und des Notfallmanagements
 - Aufgaben hinsichtlich Ausbildung, Prüfung, Einsatz und Überwachung des Betriebspersonals
 - Aufgaben bei Bahnbetriebsunfällen und Betriebsstörungen
 - Aufgaben bei der Untersuchung von Gefährlichen Ereignissen und Störungen im Bahnbetrieb
- Aus- und Fortbildung des RN:
 - In einem Grundseminar (4 Tage) werden die allg. Grundsätze des Notfallmanagements, die Aufgaben des Railion Notdienst und die Aufgaben im Zusammenhang mit Gefährlichen Gütern geschult.
 - Alle 2 Jahre erfolgt ein Fortbildungsseminar (2 Tage), in dem die Kenntnisse erneuert, ergänzt bzw. aufgefrischt und anhand von Praxisbeispielen vertieft werden.



Grundlagen der Disposition

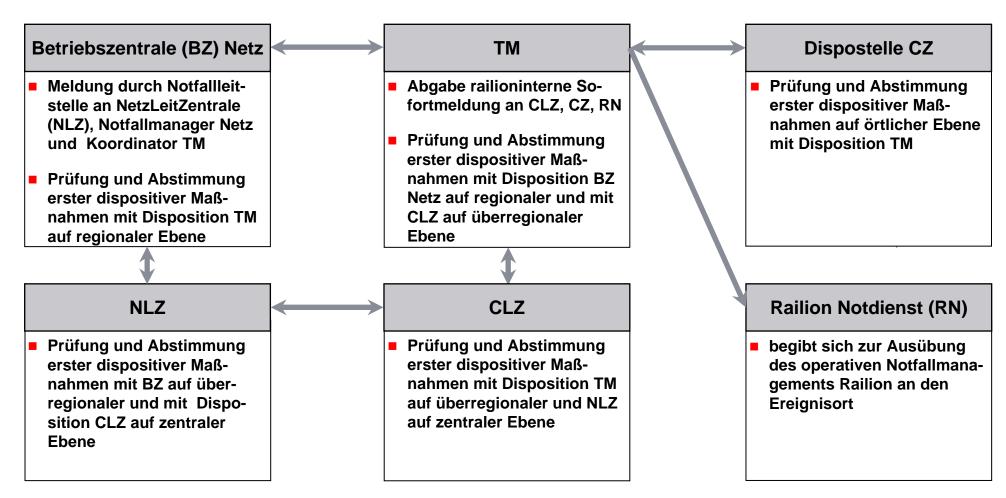
Grundlagen des Notfallmanagements

Schnittpunkte zwischen Disposition und Notfallmanagement

Diskussion

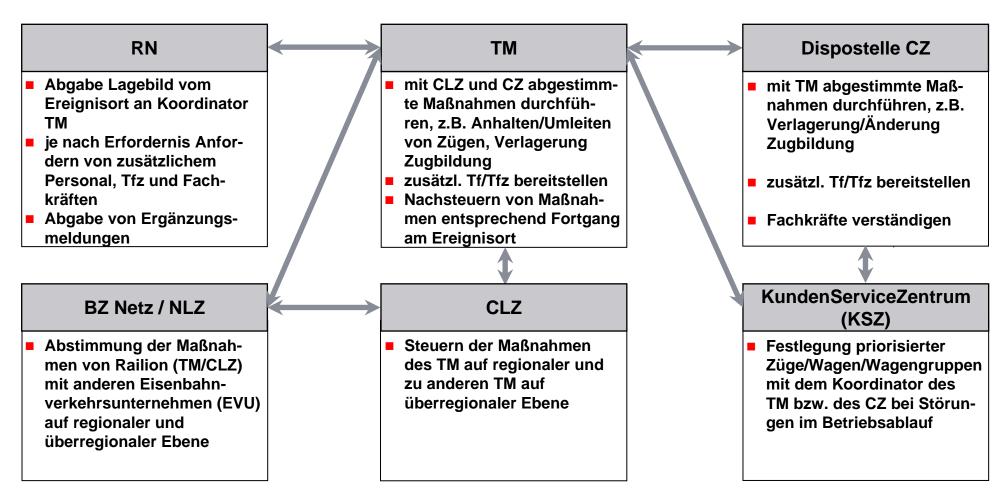


Aufgaben bei Eintritt eines Gefährlichen Ereignisses auf der Infrastruktur DB Netz





Betriebliche Abwicklung des Gefährlichen Ereignisses





Abschluss des Gefährlichen Ereignisses aus der Sicht der Disposition

- Ist ein Gefährlichen Ereignis im Sinne des Notfallmanagements abgeschlossen, gibt es folgende Möglichkeiten in Bezug auf die Tätigkeiten der an der Disposition beteiligten Stellen:
 - alle eingeleiteten Maßnahmen können zurückgenommen werden, da Hindernisse (z.B. entgleiste Fahrzeuge) oder evtl. Schäden an der Infrastruktur beseitigt sind
 - die Maßnahmen müssen noch aufrecht erhalten werden, da die Beseitigung von Hindernissen bzw. Schäden noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen



Abschluss des Gefährlichen Ereignisses aus der Sicht des Notfallmanagements

■ Nach Abschluss der operativen Tätigkeiten gemäß den Regelungen der Richtlinie zum Notfallmanagement Railion hat der RN folgende Aufgaben:

– Schadenserfassung:

Die durch das Gefährliche Ereignis entstandenen Schäden an Anlagen und Fahrzeugen von Railion (auch angemieteten), an Wagen fremder Halter, an der Infrastruktur Netz sowie die erbrachten Leistungen für die Beseitigung des Ereignisses (z.B. Einsatz zusätzlicher/m Fahrzeuge/Personal) sind in einem Vordruck zu erfassen. Der Vordruck ist an die für die Abrechnung zuständige Stelle weiter zu leiten.

– Unfalluntersuchung:

Zur Unterstützung der Unfalluntersuchung werden die Erkenntnisse einer ersten Unfallursachenermittlung mittels weiterer Vordrucke und Unterlagen zur Beweissicherung (z.B. Kopien von Wagenliste, Bremszetteln, Befehlen, Frachtpapieren, Fotos, Zeugenaussagen usw.) belegt und an den zuständigen ÖBL übermittelt.



Grundlagen des Notfallmanagements

Schnittpunkte zwischen Disposition und Notfallmanagement

Diskussion



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit